

Rettungs- und Bergkosten Rückerstattung

Bei Bezahlung des Förderbetrages von 21,- Euro erhalten Sie Anspruch auf nachstehende Leistungen:

Rückerstattung der Such- und Bergkosten aller bodengebundenen Rettungs-Organisationen (z. B. Berg-, Wasser-, Höhlenrettung) inklusive Flugrettungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 14.000,- Euro pro Person, für den gesamten europäischen Raum.

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf alle Arten von Unfällen (auch auf Schipisten), sowie wenn der Begünstigte in Berg- und Wassernot geraten ist und verletzt, unverletzt oder tot geborgen werden muss (auch Luftsportarten).

Der Schutz umfasst den Einzahler, Ehepartner (bzw. Lebensgefährten) und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ausschlussgründe: Wesentliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente, sowie bei Teilnahme an entgeltlich ausgeübten sportlichen Betätigungen.

Beginn und Dauer: Die Vereinbarung beginnt mit dem der Einzahlung des Förderbetrages folgenden Tag und endet am 31. Jänner 2018.

Schadensabwicklung: Im Schadensfall genügt die Einsendung der Bergkostenrechnung mit einer Kopie des Förderer-Erlagscheines, sowie ein kurzer Unfallbericht, an nachstehende Adresse:

Österreichischer Höhlenrettungsdienst

Landesverband
Salzburg
Sternneckstrasse 32
A-5020 Salzburg



Tel.: 0662 / 854117
Fax: 0662 / 8144 - 83800
E-Mail: office@hoehlenrettung.at
www.hoehlenrettung.at

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne unsere Geschäftsstelle zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen, die Landesleiterin

Monika Feichtner

P.S.: Mit jedem noch so kleinen oder zusätzlichen Spendenbeitrag unterstützen Sie die Arbeit der Höhlenrettung. Danke!

Bitte Adresse gut leserlich eintragen! Danke!

Empfänger: ÖSTERR. HÖHLENRETTUNGSDIENST; LANDESVERBAND SALZBURG

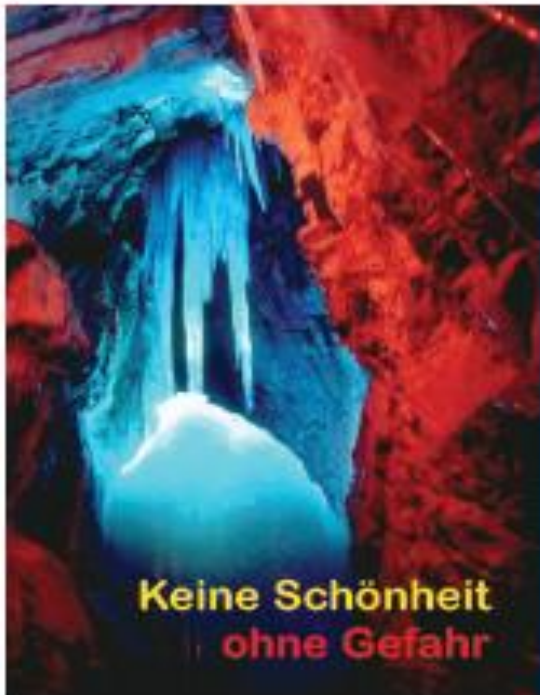
IBAN: AT31 35 03 4000 0007 7669

BIC: RVSAAT2S034

Wichtige Daten - bitte unter Verwendungszweck anführen !!!: Förderbeitrag 2017: Vor- und Nachname, genaue Adresse

So geht's:

1. 21 € einzahlen
2. Zahlungsbestätigung aufbewahren
3. Die Bergkostenversicherung gilt ab dem darauffolgenden Tag der Einzahlung.



**Keine Schönheit
ohne Gefahr**

**Rettungs- und
Bergekosten
werden Ihnen von uns
rückerstattet:**

Bei Bezahlung des Förderer-
Betrages von mindestens
21,- Euro erhalten Sie die
Ihnen in Rechnung gestellten
Kosten der Rettungs- und
Sucheinsätze aller Rettungs-
organisationen (Berg-,
Wasser- und Höhlenrettung),
einschließlich der Flugrettung,
von uns rückerstattet.



**Rettungs- und Bergkosten
Rückerstattung**

**Österreichischer Höhlenrettungsdienst
Landesverband Salzburg**



Die Höhlenrettung dankt für die
Unterstützung:



Ihre Bank für
Sicherheit - Vertrauen - Partnerschaft

Raiffeisenbank Salzburg-Liefering eGen
Münchner Bundesstrasse 1, A-5020 Salzburg
Tel.: 0043(0)62(0)433555-0, Fax: Dv. -19
e-mail: info@liefering.raiffeisen.at
www.liefering.raiffeisen.at



**Notruf
(über die Leitstelle
Salzburg des OeRK):**

0662/144

**Förderer Ausweis
2017**



**Landesverband
Salzburg**

A-5020 Salzburg, Sternneckstrasse 32
Tel.: +43(0)62(0)5542117
Fax: +43(0)62(0)144-03000
office@hoehlenrettung.at
www.hoehlenrettung.at